



## SBS LOHN PLUS® BEHINDERTENLOHN

*Die automatische Abrechnung von Besonderheiten im Behindertenlohn muss heutzutage eine gute Software leisten können.*

### Unterstützung bietet Ihnen hierbei der SBS Lohn plus® Behindertenlohn.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Beitragsberechnung/-verteilung aus laufenden/einmaligen Bezügen und bei der Beitragserstattung zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen übernimmt der „Behindertenlohn“ die automatische Abrechnung für ...



### ... in der Rentenversicherung ...

... das Arbeitsentgelt, mindestens 80% der Bezugsgröße West/Ost.

Die Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt trägt der Träger der Einrichtung **alleine**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s.o.) **nicht** übersteigt. Der Behinderte und der Träger der Einrichtung entrichten die Beiträge **je zur Hälfte**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s.o.) übersteigt. Die Beiträge aus dem **Differenzbetrag** zwischen dem RV-Mindestbetrag und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt (Fiktiv-Entgelt), sofern dieses den KV-/PV-Mindestbetrag übersteigt, trägt der Träger der Einrichtung **alleine**.

### Komplexe Berechnungen ...

... sind besonders dann erforderlich, wenn für behinderte Arbeitnehmer die Beitragsberechnung gesondert betrachtet und berechnet werden muss.

... behinderte Menschen, die in nach dem SchwbG anerkannten **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** oder in nach dem BliwaG anerkannten Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind, und

... behinderte **Menschen (bM)**, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen in gewisser Regelmäßigkeit eine Leistung erbringen, die 1/5 der Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten in gleichartiger Beschäftigung entspricht (hierzu zählen auch Dienstleistungen für den Träger der Einrichtung)

### Beitragspflichtig ist ...

#### ... in der Kranken- und Pflegeversicherung ...

... das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 20% der monatlichen Bezugsgröße West (für alle Bundesländer).

Die Beiträge trägt der Träger der Einrichtung **alleine**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den Mindestbetrag **nicht** übersteigt.

Die Beiträge für behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten usw., die der Träger der Einrichtung trägt, werden diesem von den für die Behinderten zuständigen Leistungsträgern (= Kostenträger) erstattet.

#### Kontakt:

Wolters Kluwer Software und Service GmbH  
SBS Software Zentrale | Pforzheimer Str. 46/1 | 75015 Bretten  
+49 (0)7252 919-0 tel | +49 (0)7252 919-159 fax  
sbs@wolterskluwer.com

Besuchen Sie [www.sbs-software.de](http://www.sbs-software.de)  
für weitere Informationen.

## SBS Lohn plus® Behindertenlohn

Erhält ein behinderter Arbeitnehmer kein Arbeitsentgelt, werden die RV-Beiträge in voller Höhe vom Kostenträger erstattet. Bezieht ein behinderter Arbeitnehmer ein Arbeitsentgelt bis zu 20% der Bezugsgröße West/Ost, werden die RV-Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt vom Kostenträger erstattet. Die RV-Beiträge aus der Differenz zwischen 80% der Bezugsgröße West/Ost und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt werden vom Bund erstattet.

### ... in der Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer mit den Personengruppen **107** und **111** sind grundsätzlich arbeitslosenversicherungsfrei.

Wenn bei Rehabilitation ohne Übergangsgeldanspruch eindeutig feststeht, dass auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu bezahlen sind, gilt eine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage von 20% der Bezugsgröße des jeweiligen Rechtskreises.

#### 2017:

**KV/PV** - Bezugsgröße = 2.975,00 Euro  
⇒ 20% = 595,00 Euro

**RV/AV West** - Bezugsgröße = 2.975,00 Euro  
⇒ 80% = 2.380,00 Euro

**RV/AV Ost** - Bezugsgröße = 2.660,00 Euro  
⇒ 80% = 2.128,00 Euro

### Auswertungen

Die SV-Beiträge werden dem Träger der Einrichtung von Kostenträgern (z.B. Landessozialamt) und vom Bund beauftragten Ämtern erstattet. Folgende spezielle Auswertungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Erstattungen Kostenträger (ID 803)
- Kostenträger-Rechnungen (ID 804)
- Erstattungen Bund (ID 805)